

Vermietung TCG-Clubhaus

Ausserhalb des ordentlichen Spielbetriebes können Mitglieder des TC Grosshöchstetten das Clubhaus für private Anlässe mieten.

Die Tagespauschale wird jedes Jahr vom Vorstand neu festgesetzt und beinhaltet die Nutzung des Clubhauses, der Parkplätze, des Inventars sowie der Dusch- und Toilettenanlage. Je nach Anfrage können auch 2 Tennisplätze dazugemietet werden.

Bestimmungen

Das Clubhaus ist für maximal 30 Personen ausgelegt und darf nicht überbelegt werden.

Dem Mieter ist es untersagt, das Clubhaus an Dritte weiterzugeben.

Für die Benützung des Clublokals gilt die gleiche Polizeistundenregelung wie in öffentlichen Lokalen. Bei Zuwiderhandlungen bezüglich Nachtruhe und Polizeistunde kann der TCG Fehlbare zur Rechenschaft ziehen.

Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch unsachgemässe Benützung des Clubhauses und der gesamten Infrastruktur entstehen. Zerbrochenes, fehlendes Geschirr/Besteck, beschädigte Einrichtungen etc. sind der Vermieterin unaufgefordert zu melden.

Reinigung und Instandstellung des Clubhauses ist Sache des Mieters. Auch für die Abfallentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Sind nach Abgabe des Clubhauses Arbeiten durch Mitglieder des TCG oder Dritte notwendig (Reinigung, Reparaturen, etc.), werden diese dem Mieter belastet.

Reservationen werden durch die Vermieterin administrativ betreut. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Vermietung.

Der Mieter trägt während der gesamten Mietdauer die volle Verantwortung gegenüber dem Tennisclub und verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des gesamten Mietobjektes und dessen Infrastruktur. Die Übergabe des Clubhauses erfolgt durch den Platzchef mit dem Erstellen der Inventarliste und der Übergabe der Preisliste für Esswaren und Getränke. Das Clubhaus inkl. Unterstand mit gesamter Einrichtung ist am Ende der Mietdauer wieder dem Platzchef in einwandfreiem Zustand abzugeben. Die bezogenen Getränke und Esswaren aus dem Clubhaus werden vom Platzchef bei der Rückgabe abgerechnet und zusammen mit der Miete einkassiert.

Die Lokalität muss bis 12.00 Uhr am folgenden Tag in gereinigtem Zustand geräumt und abgegeben sein.

Hausordnung

Die Benützer haben sich an die allgemeine Hausordnung zu halten. Sie dürfen sich keine Verstösse gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und die Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen.

Speziell zu beachten ist:

-) keine Lautsprecher im Freien, Musikgeräte im Clubhaus müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt sein
-) Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Clubareal verboten.
-) kein Alkohol an Jugendliche gemäss gesetzlichen Bestimmungen, kein gewinnorientierter Festwirtschaftsbetrieb.
-) Beim Verlassen ist das Clubhaus und der Eingang zum Clubareal abzuschliessen, sowie die Clubhausbeleuchtung und gegebenenfalls auch die Platzbeleuchtung auszuschalten. Zudem ist auf äusserste Ruhe zu achten! Die Wegfahrt mit den Motorfahrzeugen hat mit absoluter Rücksicht auf die Anwohner zu erfolgen.

Tennisclub Grosshöchstetten
Moosweg 28
3506 Grosshöchstetten
www.tcgrosshoechstetten.ch

MIETVERTRAG

Vermieter: Tennisclub Grosshöchstetten
Moosweg 28
3506 Grosshöchstetten

Vertreten durch
Annelies Walker, Sekretärin

Mieter: Name: _____
Adresse: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Mietobjekt: Clubhaus Tennisclub Grosshöchstetten mit Benützung von:

- ☐ Gasgrill
☐ Tennisplätze 1 + 2

Mietbeginn: Datum: _____

Mietende: Datum: _____

Mietkosten: CHF 100.- pro Benützung und Tag (Benützung Gasgrill + CHF 20.-)
Die Mietkosten, sowie die bezogenen Getränke und Esswaren werden vom Platzchef bei Rückgabe des Clubhauses abgerechnet und zusammen mit der Miete einkassiert. Vorbehalt bleiben weitere anfallende Kosten (fehlendes Geschirr, Beschädigung an Mobiliar und Material, Reinigung, etc.) die nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Vertragsbestandteile: Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die oben aufgeführten Bestimmungen sowie die Hausordnung durchgelesen und verstanden zu haben sowie diese unbedingt einzuhalten.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Grosshöchstetten, den _____

Vermieter:

Mieter:
